



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Frithjof Kühn
Kreishaus

21.09.2010

53721 Siegburg

nachrichtlich:
SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion

Anfrage gem. § 12 GeschO

SGB II - Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung (Optionsmodell)

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Finanzausschusses am 23. September 2010 bittet die CDU-Kreistagsfraktion um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Umstellungsausgaben (vgl. Ziff. 2.4 der übersandten Vorlage)

Von den für das Jahr 2011 errechneten 5,6 Mio. Euro Umstellungsausgaben sind lediglich 1,6 Mio. Euro als investive Ausgabe abschreibbar und werden zu 87,4 % durch die Sachkostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit refinanziert. 4 Mio. Euro (Personalaufwand) sind aufwandswirksam und müssen vom Kreis finanziert werden.

- a) Wie errechnen sich die 4 Mio. Euro Personalaufwand?
- b) Woher soll das Personal kommen und welche Qualifikationen muss es erfüllen?
- c) Was geschieht mit dem Personal nach der Umstellungsphase?
- d) Wo soll das Personal „untergebracht“ werden? Sind zusätzliche Anmietungen, Büromöbel, IT-Ausstattung etc. erforderlich? Sind diese Kosten schon berücksichtigt?
- e) Ist auch eine externe Vergabe (Dienstleister) bzgl. der Datenübertragung geprüft worden?
- f) Ist die Kostenberechnung durch Dritte geprüft worden (z.B. bestehende Optionskommune Kreis Steinfurt oder Kreis Düren)?
- g) Wann soll feststehen, ob und in welcher Höhe sich der Bund an den Umstellungskosten beteiligt?
- h) Kann noch mit Reduzierungen gerechnet werden, wenn eine technikunterstützte Datenübernahme (Bereitstellung der Datensätze durch BA) erfolgt? Wenn ja, mit welchen Aufwendungen ist dann zu rechnen?

i) Nach § 3 Absatz 5 Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung - KtEfV legt „der kommunale Träger ein Konzept für den Übergang der in seinem Gebiet bestehenden Aufgabenwahrnehmung in die zugelassene kommunale Trägerschaft vor. Das Konzept umfasst einen Arbeits- und Zeitplan zur Vorbereitung der Trägerschaft, zur rechtlichen und tatsächlichen Abwicklung der bestehenden Trägerform sowie zur Überführung des Daten- und Aktenbestandes und des Eigentums in die zugelassene kommunale Trägerschaft.“ Wann soll dieses Konzept vorliegen?

2. Kostenberechnung Optionsmodell

a) Ist es zutreffend, dass bei den Planungen Optionsmodell - Arbeitsprogramm - davon ausgegangen wird, allein die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu nutzen und keine eigenen Mittel des Rhein-Sieg-Kreises einzusetzen (vgl. Ziff. 2.2.2 der übersandten Vorlage)?

b) Gibt es Überlegungen die Anzahl der Standorte zu vergrößern und wenn ja, ist dies in der Kostenberechnung berücksichtigt worden?

c) „Auswertungen, Controlling, Statistiken und Kennzahlen können selbst erhoben werden“ (vgl. Ziff. 2.2.2 der übersandten Vorlage):

- Sind in der Zwischenzeit die Controllinganforderungen durch die Bundesagentur für Arbeit konkretisiert worden?
- Gibt es dadurch Anforderungen für die eigene IT-Ausstattung?
- Welcher Personalaufwand ist für das Controlling, Auswertung etc. notwendig?

d) Welche Mittel und Möglichkeiten bestehen im Fall einer Option, auch überregionale Vermittlungsmöglichkeiten zu akquirieren und wie unterscheiden sich diese im Vergleich zu gemeinsamer Einrichtung? Welche Kosten sind für überregionale Vermittlungstätigkeit vorgesehen?

e) Wo konkret sieht die Verwaltung Ansatzmöglichkeiten, durch Steuerung innerhalb einer Option die Vermittlungszahlen zu steigern und damit die Kosten zu reduzieren? Wenn ja, von welcher Steigerung wird ausgegangen und wie hoch ist der sich daraus ergebende Einspareffekt?

3. Kosten der Unterkunft (KdU)

a) Gibt es Erfahrungswerte von den bisherigen Optionskommunen (z. B. Kreise Düren und Steinfurt), wie sich die Kosten der Unterkunft nach der Übernahme entwickelt haben?

b) Welches Potential der Beeinflussung der KdU-Leistungen wird in einer Option gegenüber der gemeinsamen Einrichtung gesehen? Lässt sich dies schätzen?

Mit freundlichem Gruß

gez. Notburga Kunert
gez. Sigrid Leitterstorf
gez. Dr. Torsten Bieber

f.d.R.:

Ulla Breitbach